



Kurzer Bericht in Leichter Sprache

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018 bis Juni 2019

Bericht an den Deutschen Bundestag

Inhalt

Über das Deutsche Institut für Menschenrechte.....	3
Über den Menschenrechts-Bericht.....	5
Um was geht es im Bericht?.....	7
Teil 1: Menschenrechte in Deutschland	9
Teil 2: Menschen ohne Wohnung	11
Teil 3: Menschenrechte in der Ausbildung	15
Teil 4: Menschenrechte in Firmen	17
Teil 5: Wichtige Themen aus alten Berichten.....	20
Wahl-Recht für Menschen mit Behinderung	20
Können Familien von Flüchtlingen nach Deutschland kommen?	20
Kontakt von Kindern zu Eltern im Gefängnis	21
An welche Länder verkauft Deutschland Waffen und Panzer?.....	22
Impressum.....	23

Über das Deutsche Institut für Menschenrechte

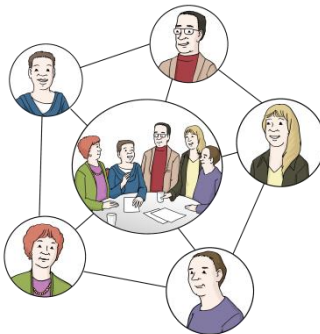


Das **D**eutsche **I**nstitut für **M**enschenrechte heißt kurz: **DIMR**.

Das DIMR achtet in Deutschland auf wichtige Rechte von allen Menschen. Diese Rechte nennt man: **Menschenrechte**. Zum Beispiel:

- Jeder Mensch ist frei.
- Jeder Mensch ist gleich gut und wichtig.
- Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.

Was macht das DIMR?

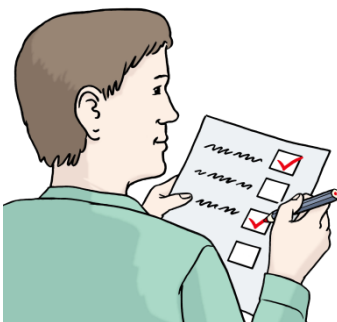


Das DIMR gibt Infos über Menschenrechte. Zum Beispiel für die Politik.

Das DIMR forscht über Menschenrechte. Zum Beispiel:

Beachtet Deutschland die Menschenrechte?

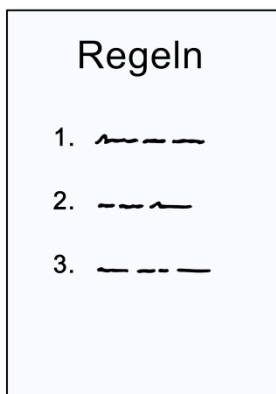
Das DIMR arbeitet auf der ganzen Welt mit vielen Organisationen zusammen.



Das DIMR prüft auch, ob Deutschland sich an wichtige Rechte hält.

Zum Beispiel:

- Rechte für Menschen mit Behinderung:
Die UN-Behindertenrechts-Konvention.
- Rechte für Kinder:
Die UN-Kinderrechts-Konvention.



Wie arbeitet das DIMR?

Für das DIMR gibt es Regeln.

Die Regeln heißen:

Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

Keine Partei oder Organisation bestimmt, wie das DIMR arbeitet.

Das DIMR bestimmt das selbst.



Das DIMR bekommt für die Arbeit Geld vom Deutschen Bundestag.

Aber auch der Bundestag bestimmt **nicht**, wie das DIMR arbeitet.

www.vostan.de



Mehr Infos über die Arbeit vom DIMR stehen auf dieser Internet-Seite:

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Über den Menschenrechts-Bericht



Das DIMR schreibt jedes Jahr einen Bericht.
In dem Bericht geht es um die Rechte
für alle Menschen in Deutschland.
Der Bericht heißt: Menschenrechts-Bericht.



Der Bericht ist für den Deutschen Bundestag.
Der Bundestag macht neue Gesetze.
Und der Bundestag ändert Gesetze
für mehr Menschenrechte.
Daher ist der Menschenrechts-Bericht
wichtig für die Arbeit im Bundestag.



Im Bericht stehen wichtige Infos:

- Wie gut hält Deutschland sich an die Menschenrechte?
- Was muss besser werden?
- Welche Gefahren für Menschenrechte gibt es?



Der 4. Bericht

Der 4. Bericht ist für die Zeit
vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.
Es gibt den 4. Bericht zum 10. Dezember.
Das ist ein besonderer Tag.
Organisationen auf der ganzen Welt
machen an diesem Tag besondere Aktionen.
Oder Sie geben Infos über Menschenrechte.
Dieser Tag ist:
Der Internationale Tag der Menschenrechte.



Leichte Sprache

Es gibt den 4. Bericht auch als kurzen Bericht.
Im kurzen Bericht sind **nur die wichtigsten Infos**.
Hier stehen die Infos aus dem kurzen Bericht
in Leichter Sprache.



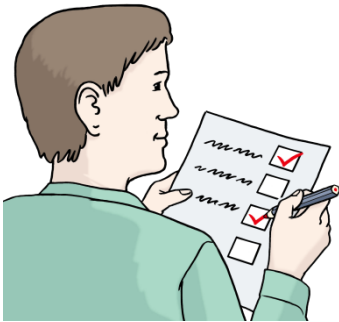
Mehr Infos

Es gibt den 4. Bericht auch als langen Bericht.
Im langen Bericht stehen **alle Infos**.
Der lange Bericht ist **nicht** in Leichter Sprache.

Der lange Bericht ist auf dieser Internet-Seite:

[www.institut-fuer-
menschenrechte.de/menschenrechtsbericht2019](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht2019)

Um was geht es im Bericht?



Teil 1: Menschenrechte in Deutschland

Deutschland muss die Grundrechte von allen Menschen in Deutschland schützen. Das gehört zu den Menschenrechten. Wichtige Prüfgruppen aus der ganzen Welt haben überprüft: Wie gut schützt Deutschland diese Rechte?



Teil 2: Menschen ohne Wohnung

Einige Menschen in Deutschland haben **keine** Wohnung. Sie brauchen dann einen Platz zum Wohnen. Zum Beispiel in einer Wohnung oder in einem Heim. Aber es muss Regeln für diese Plätze geben. Sie müssen zu den Menschenrechten passen.



Teil 3: Menschenrechte in der Ausbildung

Viele Fachleute haben mit Menschen zu tun. Zum Beispiel Erzieher in Kitas. Auch sie müssen auf Menschenrechte achten. Das sollen sie schon in ihrer Ausbildung lernen.



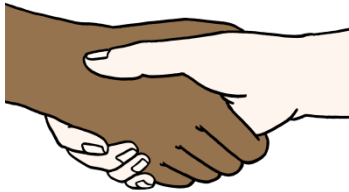
Teil 4: Menschenrechte in Firmen

Firmen müssen sich an Menschenrechte halten. Vielleicht tun Firmen das **nicht** immer. Dann geht es einigen Menschen durch diese Firmen schlecht. Die Länder müssen diesen Menschen dann gut helfen.

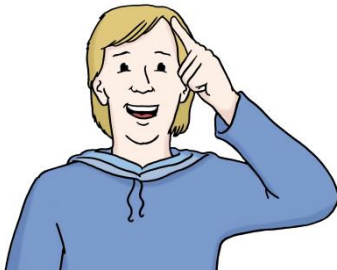


Teil 5: Wichtige Themen aus alten Berichten

In alten Berichten gab es auch wichtige Themen.
Zu einigen Themen gibt es nun neue Infos.
Einige Dinge haben sich auch geändert.



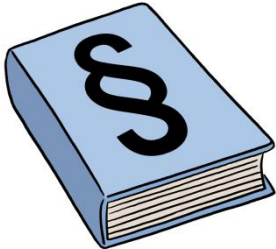
Das DIMR hat für diesen Bericht
viele Infos gesammelt.
Dafür haben wir zum Beispiel Menschen befragt.
Wir danken allen, die mitgemacht haben.



Menschenrechte sind sehr wichtig.
Jeder Mensch hat diese Rechte.
Auch sehr arme Menschen
oder Menschen mit Behinderung.
Deutschland muss die Rechte
von allen Menschen schützen.
Deutschland und die Bundesländer sollen wissen,
was noch besser werden muss.
Darum gibt es diesen Bericht.

Teil 1: Menschenrechte in Deutschland

Was muss besser werden?



In Teil 1 geht es um die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.

In dieser Zeit erinnern wir uns an **wichtige Tage** für die Grundrechte und Menschenrechte: Seit 70 Jahren gibt es das **Grundgesetz**. Das sind Rechte für alle Menschen in Deutschland.



Seit 50 Jahren gibt es die **UN-Antirassismus-Konvention**.

Das ist das Ziel von diesem Vertrag:

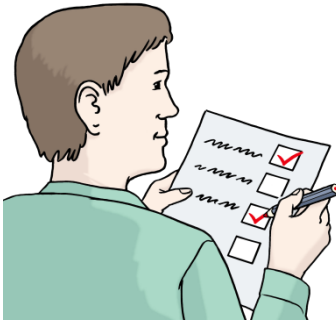
Kein Mensch wird schlechter behandelt,
– weil er aus einem anderen Land kommt.
– weil er eine andere Hautfarbe hat.

Seit 10 Jahren gibt es die

UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das ist das Ziel von diesem Vertrag:

Kein Mensch wird schlechter behandelt,
weil er eine Behinderung hat.



Wie gut schützt Deutschland Menschenrechte?

Menschenrechte sind für alle Menschen.
Deutschland muss diese Rechte schützen.
Das haben wichtige Prüfgruppen
aus der ganzen Welt überprüft.

Die Prüfgruppen heißen:

- UN-Fachausschuss zum Sozialpakt
- UN-Fachausschuss gegen Folter
- Europäischer Ausschuss für soziale Rechte
des Europarats
- Expert_innengruppe des Europarats
zur Bekämpfung von Menschenhandel
- Ausschuss zur Verhütung von Folter
des Europarats

Teil 2: Menschen ohne Wohnung

Wie kümmern sich Städte und Dörfer um Plätze zum Wohnen?



Keiner weiß genau:

Wie viele Menschen in Deutschland haben **keine** Wohnung?

Keine Wohnung heißt:

Die Menschen haben **keinen** Mietvertrag für eine Wohnung.

Und ihnen gehört auch **keine** Wohnung.

Sie müssen auf der Straße leben.

Oder sie müssen in einem Heim leben.

Oder sie schlafen bei Freunden auf dem Sofa.



Einige Forscher glauben:

Etwa 313 Tausend bis 337 Tausend Menschen haben **keine** Wohnung.

Andere Forscher glauben:

Etwa 542 Tausend Menschen haben **keine** Wohnung.



Welche Menschen haben keine Wohnung?

Das sind oft Menschen mit wenig Geld.

Sie können die teuren Mieten **nicht** bezahlen.

Sie haben vielleicht Schulden.

Einige Menschen haben **keine** Wohnung,

– weil ihr Partner sie schlägt.

– weil sie krank geworden sind.

Einige Menschen waren vielleicht lange Zeit zur Behandlung in einer Einrichtung.

Sie haben in der Einrichtung gelebt.

Dann finden sie **keine** Wohnung mehr.

Oder sie können **keine** Wohnung bezahlen.





Menschen ohne Wohnung bekommen oft noch mehr Probleme:

Andere Menschen

- denken oft schlecht über sie.
- behandeln sie schlechter.
- schlagen oder treten sie auf der Straße.

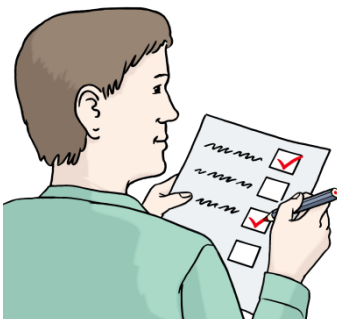


Die meisten Menschen ohne Wohnung wollen **nicht** auf der Straße leben.

Städte und Dörfer müssen dann etwas tun.

Sie müssen den Menschen einen Platz zum Wohnen geben.

Zum Beispiel in einer Wohnung oder einem Heim.



Mehrere 10 Tausend Menschen haben im Jahr 2018 so einen Platz bekommen.

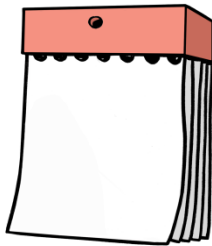
Sie sollen da nur so lange wohnen, bis sie selbst wieder eine Wohnung finden.

Das DIMR hat geprüft:

Wie gut sind diese Plätze zum Wohnen?

Dafür hat das DIMR mit 28 Fachleuten geredet:

- Menschen ohne Wohnung
- Behörden
- Sozialarbeiter



Wie müssen die Plätze zum Wohnen sein?

Deutschland hat Regeln für Plätze zum Wohnen.

Aber die Plätze sind klein.

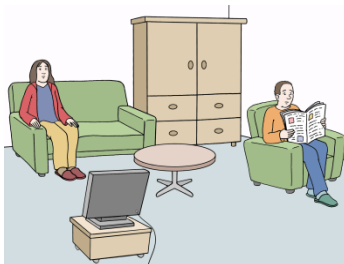
Es gibt nur das Wichtigste,
was man zum Wohnen braucht.

Die Menschen sollen da nur kurz wohnen.

Aber viele haben ihren Platz zum Wohnen
viele Monate oder sogar Jahre.

Dafür sind die Plätze zum Wohnen zu schlecht.

Das ist gegen die Grundrechte
und die Menschenrechte.



Städte und Dörfer haben oft verschiedene Regeln
für die Plätze zum Wohnen.

Es gibt zum Beispiel:

- Normale Wohnungen.
- Zimmer in Heimen mit mehreren Betten.
- Saubere und gute Plätze.
- Alte und schmutzige Plätze.



Einige Städte haben **nicht** genug Plätze.

Einige Städte haben gar **keine** Plätze.

Was muss sich ändern?



Deutschland und die Bundesländer sollen sagen,
welche Regeln überall gelten sollen.

Die Plätze zum Wohnen sollen
in allen Städten gleich gut sein.

Jeder soll einen guten Platz bekommen,
egal aus welchem Land er kommt.



Viele Menschen ohne Wohnung brauchen Hilfe, damit sie selbst eine Wohnung finden. Für die Hilfe muss es genug Sozialarbeiter geben.

Aber einige Menschen finden **nicht** die richtige Hilfe.

Das ist besonders schwer für

- Menschen mit einer Sucht.
- Menschen mit einer seelischen Behinderung.
- Menschen, die Pflege brauchen.



Es muss gute Hilfen für diese Menschen geben.

Zum Beispiel:

- Sucht-Hilfe
- Psychiater
- Pflege

Menschen ohne Wohnung sollen diese Hilfen gut bekommen können.

Was ist das wichtigste Ziel?

Alle Menschen sollen eine Wohnung bekommen.

Kein Mensch soll seine Wohnung verlieren.

Darum muss Deutschland sich kümmern

- mit den Bundesländern.
- mit den Städten und Dörfern.

Es muss genug günstige Wohnungen geben.

Menschen ohne Wohnung sollen diese Wohnungen bekommen können.

Es soll egal sein,

- was für Probleme die Menschen haben.
- wie die Menschen im Moment wohnen.



Teil 3: Menschenrechte in der Ausbildung

Was sollen Erzieher lernen?



Immer mehr Kinder haben das Recht auf einen Platz in der Kita.
Es gibt immer mehr Kinder in den Kitas.
Alle Kinder sollen in den Kitas schon früh viele Dinge lernen.
Darum sind gute Erzieher sehr wichtig.



Die Erzieher helfen den Kindern:

- Jedes Kind soll sich wohl fühlen.
- **Kein** Kind soll schlechter behandelt werden.
- Alle Kinder sollen gut miteinander umgehen.

Die Kinder sollen auch lernen:

- Jede Meinung ist gut und wichtig.
- Jeder Mensch hat Rechte.



Das sind wichtige Aufgaben für Erzieher.
Sie müssen das in ihrer Ausbildung lernen.
Sie müssen sich mit Menschenrechten auskennen.

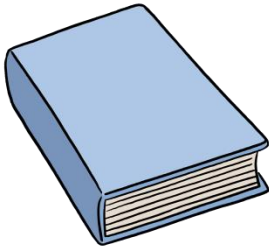


Das DIMR hat die Ausbildung geprüft:
Geht es auch um Kinderrechte und Menschenrechte?

Das Ergebnis vom DIMR ist:

Es gibt **nicht** genug Regeln für diese Themen.
Es geht in der Ausbildung **nicht** genug um Kinderrechte und Menschenrechte.
Erzieher lernen **nicht** richtig,
wie sie Kindern diese Themen erklären können.





Aber Erzieher lernen andere Themen,
die so ähnlich sind.

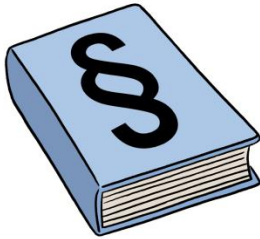
Zum Beispiel:

- Wie verhalten Erzieher sich richtig?
- Was können Erzieher tun,
damit alle Kinder dabei sind und mitmachen?



Ab und zu geht es bei der Ausbildung auch
um Kinderrechte und Menschenrechte.

Zum Beispiel wenn es um Gesetze
für die Arbeit in Kitas geht.



Es muss noch viel mehr um diese Rechte gehen.

Erzieher sollen mit den Kindern schon früh
über diese Rechte reden können.

Dafür müssen die Erzieher in der Ausbildung
mehr über die Rechte lernen.

Teil 4: Menschenrechte in Firmen

Wie müssen die Länder helfen?



Einige Firmen arbeiten in anderen Ländern.
Zum Beispiel haben deutsche Firmen Fabriken in anderen Ländern.
Das ist oft gut für die anderen Länder.
Die anderen Länder bekommen Geld.
Und Menschen aus den Ländern können arbeiten.
Aber vielleicht halten die Firmen sich **nicht** an die Menschenrechte.
Zum Beispiel:
Sie achten in der Fabrik **nicht** auf Brand-Schutz.

Hält eine Firma sich nicht an Menschenrechte?



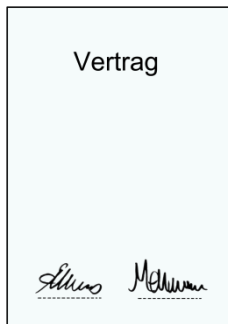
Wenn in einer Fabrik etwas passiert,
geht es den Menschen schlechter.
Dann sollen die Menschen

- sich bei einer Einrichtung beschweren können.
- beim Gericht klagen können.
- sich mit der Firma einigen können.

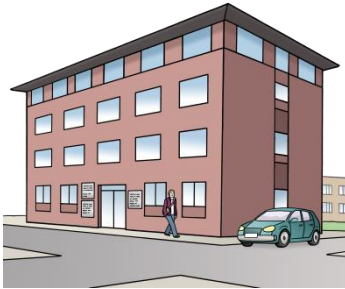
Deutschland muss sich darum kümmern.



Deutschland muss dafür sorgen,
dass die Firma Menschenrechte einhält.
Deutschland muss den Menschen helfen.
Sie sollen zum Beispiel Geld bekommen.



Dafür hat die Regierung von Deutschland einen Vertrag unterschrieben.
Der Vertrag ist aus dem Jahr 2016.
Der Vertrag heißt: **NAP**.
Das ist kurz für: **Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte**.



Es gibt eine deutsche Kontaktstelle für Probleme mit deutschen Firmen im Ausland.
Die Kontaktstelle heißt: **NKS**.
Das ist kurz für: Nationale Kontaktstelle.
Das DIMR hat geprüft:
Können die Menschen sich gut bei der NKS beschweren?



Das Ergebnis vom DIMR ist:
Im Ausland kennt man die NKS oft **nicht**.
Einrichtungen im Ausland müssen erst erklären, wofür die NKS da ist.
Die Menschen im Ausland brauchen also erst Hilfe von einer Einrichtung in ihrem eigenen Land.



Wenn eine Firma Menschenrechte **nicht** einhält, ist das vielleicht gefährlich für die Menschen.
Sie bekommen vielleicht Probleme mit ihrer Gesundheit.
Diese Menschen sollen Hilfe bekommen.
Besondere Einrichtungen helfen dann.
Diese Einrichtungen nennt man: Kommissionen.
Es gibt zum Beispiel

- Gleichstellungs-Kommissionen.
- Menschenrechts-Kommissionen.



Das DIMR hat geprüft:

Wie gut ist die Hilfe von den Einrichtungen in den Ländern Indien und Uganda?

Das Ergebnis vom DIMR ist:

Oft sind die Hilfen schlecht.

Viele Menschen können die Hilfen **nicht** nutzen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die auf dem Land leben.
- Menschen, die **nicht** lesen können.



Die Einrichtungen haben **nicht** genug Geld und **nicht** genug Mitarbeiter.

Sie können sich **nicht** richtig darum kümmern, dass die Menschen Hilfen bekommen.

Zum Beispiel Geld als Entschädigung.



Die Menschen brauchen gute Hilfe in ihrem Land.

Alle Einrichtungen sollen gut helfen können.

Firmen sollen auf die Menschenrechte achten.

Wenn es im Land **keine** gute Hilfe gibt,

dann muss die NKS in Deutschland helfen.

Dafür müssen mehr Menschen die NKS kennen.

Teil 5: Wichtige Themen aus alten Berichten

Was hat sich geändert?

Wahl-Recht für Menschen mit Behinderung

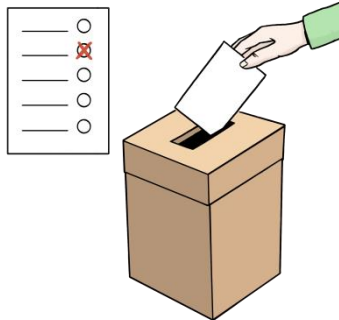


Wählen ist ein Recht in Deutschland.

Aber einige Menschen mit Behinderungen hatten dieses Recht **nicht**.

Sie können dann **nicht**

- die Regierung von Deutschland wählen.
- die Regierung in ihrem Bundesland wählen.



Nun dürfen einige Menschen mit Behinderungen doch wählen:

Menschen mit Behinderung,

- die einen Betreuer haben.
- die als Strafe vom Gericht in einem psychiatrischen Krankenhaus sind.



11 Bundesländer erlauben es nun wieder, dass diese Menschen wählen dürfen.

2 Bundesländer planen noch die Gesetze dafür.

Können Familien von Flüchtlingen nach Deutschland kommen?



Einige Flüchtlinge können **nicht** mehr zurück in ihr Land gehen.

Es ist da zu gefährlich für sie.

Sie dürfen dann in Deutschland bleiben.

Aber ihre Familien durften vielleicht **nicht** nach Deutschland kommen.



Seit August 2018 gibt es Änderungen für die Familien von Flüchtlingen:

Nun dürfen jeden Monat 1000 Menschen aus Familien von Flüchtlingen kommen.



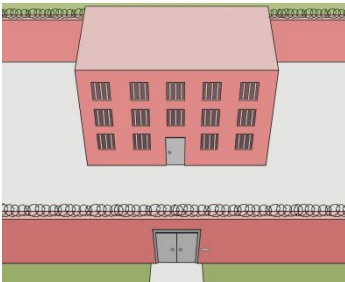
Forscher haben herausgefunden:
Flüchtlinge fühlen sich schlechter ohne ihre Familie.

Wenn sie auf ihre Familie warten müssen,

- fühlen sie sich unsicher.
- denken sie schlecht über ihre Zukunft.

So können die Flüchtlinge **nicht** gut in Deutschland leben.

Kontakt von Kindern zu Eltern im Gefängnis



Kinder sollen bei ihren Eltern sein können.

Das ist schwierig, wenn die Mutter oder der Vater im Gefängnis sind.

Aber seit April 2018 gibt es gute Änderungen.

Der Europarat hat bestimmt:

Die Länder in der Europäischen Union müssen etwas ändern.

Kinder sollen genug Zeit mit ihren Eltern haben, auch wenn einer davon im Gefängnis ist.



Seit März 2018 gibt es eine Gruppe in Deutschland.

Die Gruppe heißt: **Kinder von Inhaftierten**.

Die Gruppe kümmert sich um die Rechte von Kindern mit Eltern im Gefängnis.

An welche Länder verkauft Deutschland Waffen und Panzer?



Einige Länder auf der Welt haben Krieg.

Einige Länder halten sich auch **nicht**

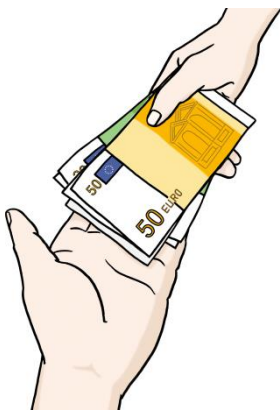
an die Menschenrechte.

Darum war es von Oktober 2018

bis März 2019 so:

Deutschland hat **keine** Waffen und Panzer

an das Land Saudi-Arabien verkauft.



Andere Länder dürfen auch **keine** Waffen und Panzer von Deutschland bekommen:

- Jordanien
- Vereinigte Arabische Emirate
- Ägypten

Das ist so, weil diese Länder für den Krieg im Staat Jemen verantwortlich sind.

Aber diese Länder bekommen trotzdem Waffen und Panzer von Deutschland.



Änderung seit Juni 2019:

Die Regierung von Deutschland

hat die Regeln geändert.

Deutschland verkauft **nicht** mehr an Länder,

- die **nicht** in der EU sind.
- die **nicht** in der NATO sind.

Aber diese Länder bekommen nur **keine** kleinen Waffen mehr.

Und an einige Länder kann Deutschland noch so wie immer verkaufen.

Die Regeln sind also noch **nicht** gut genug.

Die Regeln müssen sich noch mehr ändern.

Nur so verbessern sich die Menschenrechte.



Impressum

Wer hat den Bericht gemacht?



Der Text ist von:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 259 359 – 0

Fax: 030 259 359 - 59

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Twitter: [@DIMR_Berlin](https://twitter.com/DIMR_Berlin)



Der Text in Leichter Sprache ist von:

© Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2019.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



Infos zum langen Bericht

Es gibt diesen Bericht auch als langen Bericht.
Der lange Bericht ist **nicht** in Leichter Sprache.
Der lange Bericht ist auf dieser Internet-Seite:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht2019



Der Bericht ist von Dezember 2019.

Infos zu Rechten am Text stehen [hier](#).

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de